



## Höhe des Unterhaltsvorschlusses (2019):

Die Höhe des Unterhaltsvorschlusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschlusssbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld in voller Höhe von dem Mindestunterhalt abgezogen. Ab 1. Juli 2019 wird das Kindergeld erhöht; mithin tritt dann auch beim Unterhaltsvorschuss eine Veränderung ein.

Der Unterhaltsvorschuss beträgt vom 01.01. - 30.06.2019:

- für Kinder bis 5 Jahren: 160 Euro monatlich
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren: 212 Euro monatlich
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren: 282 Euro monatlich

Ab 01.07.2019 beträgt der Unterhaltsvorschuss:

- für Kinder bis 5 Jahren: 150 Euro monatlich
- für Kinder von 6 bis 11 Jahren: 202 Euro monatlich
- für Kinder von 12 bis 17 Jahren: 272 Euro monatlich